

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

57

Nr. 4

Berlin, den 20. April 2016

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Johann-Christoph-Blumhardt-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln.....	58
Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinde Langerwisch und der Kirchengemeinde Wilhelmshorst, beide Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg	58
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-reformierten Schlosskirchengemeinde Altlandsberg (deutsch-reformiert) und der Evangelisch-reformierten Schlosskirchengemeinde Berlin- Köpenick, beide Reformierter Kirchenkreis Berlin-Brandenburg.....	58
Urkunde über die Errichtung einer Kreisschulpfarrstelle im Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg- Oberspree.....	59
Genehmigung eines neuen Kirchensiegels.....	59
Bekanntmachung über die Bildung einer neuen Arbeitsrechtlichen Kommission der Johanniter.....	59

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen.....	60
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	65
Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle.....	67
Stellenangebot.....	68

IV. Personalmeldungen

V. Mitteilungen

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Johann-Christoph-Blumhardt- Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), beschlossen:

§ 1

Der Name der Johann-Christoph-Blumhardt-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, wird geändert in „Evangelische Johann-Christoph-Blumhardt-Kirchengemeinde“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. April 2016 in Kraft.

Berlin, den 22. März 2016

Az.: 1000-01:14/019

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg Antoine

*

Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinde Langerwisch und der Kirchengemeinde Wilhelmshorst, beide Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zu-

letzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), beschlossen:

§ 1

(1) Die Kirchengemeinde Langerwisch und die Kirchengemeinde Wilhelmshorst werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Langerwisch-Wilhelmshorst“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Der Pfarrsprengel Langerwisch wird aufgehoben.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. April 2016 in Kraft.

Berlin, den 22. März 2016

Az.: 1020-01:0240

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.)

Dr. Jörg Antoine

*

Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-reformierten Schlosskirchengemeinde Altlandsberg (deutsch-reformiert) und der Evangelisch-reformierten Schlosskirchengemeinde Berlin- Köpenick, beide Reformierter Kirchenkreis Berlin-Brandenburg

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelisch-reformierte Schlosskirchengemeinde Altlandsberg (deutsch-reformiert) und die Evangelisch-reformierte Schlosskirchengemeinde Berlin-Köpenick werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-reformierte Schlosskirchengemeinde Berlin-Köpenick“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. April 2016 in Kraft.

Berlin, den 22. März 2016

Az.: 1020-01:0234

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

Urkunde über die Errichtung einer Kreisschulpfarrstelle im Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABL. S. 235), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree am 27. Februar 2016 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree wird eine Kreisschulpfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Mai 2016 in Kraft.

Berlin, den 9. März 2016

Kreissynode des
Evangelischen Kirchenkreises
Lichtenberg-Oberspree
Der Präses

(L. S.) Michael-Erich *Aust*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 22. März 2016

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

Genehmigung eines neuen Kirchensiegels

Konsistorium

Berlin, den 14. März 2016

Az.: 1252-03:85/026-26.01

Die Evangelische Kirchengemeinde Herzsprung, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EV. KIRCHENGEMEINDE HERZSPRUNG“



*

Bekanntmachung über die Bildung einer neuen Arbeitsrechtlichen Kommission der Johanniter

Die Amtszeit der derzeitigen Arbeitsrechtlichen Kommission der Johanniter (AKJ) endet zum 30.9.2016, so dass zum 1.10.2016 eine neu gebildete AKJ ihre Arbeit aufnehmen wird. Gemäß den Regelungen nach § 6 der Ordnung für die Arbeitsrechtliche Kommission der Johanniter (OAKJ) werden hiermit die Gewerkschaften und Mitarbeiterverbände aufgefordert, sich an der Entsendung von Mitgliedern in die AKJ zu beteiligen. Entsendungsberechtigt sind Gewerkschaften und/oder Mitarbeiterverbände, die in den im Tariffre-

Gemeindeguppen und viele neue Ideen in der Gemeindearbeit.

Ein evangelischer Kindergarten befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde.

In der Region besteht eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Eine Fortsetzung und Ausweitung der regionalen Kooperation und Arbeitsteilung wird gewünscht.

Velten und Marwitz mit ihren barocken Kirchen und die beiden bestehenden Gemeindehäuser bzw. -zentren bieten genügend Raum für die verschiedenen Gemeindeguppen, für die Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Kirchenmusiker, Gemeindepädagogin, Mitarbeiterin im Büro, geringfügig Beschäftigte), engagierten Lektorinnen und Lektoren sowie dem Gemeindegemeinderat.

Die Arbeit mit und für Migrantinnen und Migranten und sozial Schwache prägt das Gemeindeprofil. Die engagierte Weiterführung dieses Anliegens wird gewünscht.

Ein regionaler Kirchenchor und Posaunenchor gestalten das Gemeindeleben musikalisch mit.

Die kleine industriell geprägte Stadt Velten mit ca. 12.000 Einwohnern und das unmittelbar angrenzende Nachbardorf Marwitz mit ca. 1.500 Einwohnern liegen innerhalb des Berliner Autobahnringes. Durch eine Bahnverbindung über Hennigsdorf ist Berlin leicht und schnell erreichbar.

Eine schöne und geräumige Pfarrwohnung mit Garten im 2010 sanierten Gemeindezentrum Velten steht zur Verfügung. Die Gemeinden erwarten, dass die Pfarrdienstwohnung bezogen wird. Kindertagesstätten, Grund- und Oberschule (Sekundarstufe I) und ein Gymnasium sind in Velten vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Uwe Simon, Telefon: 03306/2047081, Pfarrer Dr. Christoph Poldrack, Telefon: 03304/201995, und die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Martina Böttcher, Telefon: 03304/31547. Weitere Informationen sind auf der Homepage www.kirchenkreis-oberes-havelland.de abrufbar.

Bewerbungen werden bis zum 17. Mai 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus, Kirchenkreis Steglitz**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang durch den Kreiskirchenrat wieder zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Der Dienst der Pfarrstelle ist für den Charité Campus Benjamin Franklin in Steglitz bestimmt, ein Klinikum universitärer Maximalversorgung mit insgesamt 950 stationären Betten, zahlrei-

chen Ambulanzen und vielen Forschungseinrichtungen.

Gesucht wird für das Team der Seelsorgerinnen im Campus Benjamin Franklin eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit Freude an der seelsorgerlichen Basisarbeit, Teamfähigkeit und der Bereitschaft, die Arbeit der Krankenhausseelsorge mit den bestehenden Schwerpunkten fortzuführen und konzeptionell weiter zu entwickeln.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen eine klinische Seelsorgeausbildung (KSA) nach den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 1. April 2015 (KABl. S. 46) erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Zu den Aufgaben gehören:

- regelmäßige Präsenz auf den Stationen,
- seelsorgerliche Besuche bei und Gespräche mit Patientinnen und Patienten,
- Begleitung und Beratung von Angehörigen und Mitbetroffenen,
- Beratung und Seelsorge für das Krankenhauspersonal,
- Kooperation mit allen behandelnden Professionen und gegebenenfalls Mitarbeit im therapeutischen Team,
- regelmäßige Beteiligung an der Übernahme des Notfallhandys (24-Stunden-Bereitschaft),
- regelmäßige Übernahme von Gottesdiensten und Meditationen in der Kapelle des Klinikums,
- Bereitschaft, für besondere Anlässe geistliche Formen zu entwickeln, die auf die seelsorgerlichen Bedürfnisse der zu begleitenden Menschen abgestimmt sind,
- Auskunfts-fähigkeit in medizinischen Fragestellungen,
- Mitwirkung an Fortbildungen im Krankenhaus,
- Kontakte zur Krankenhausverwaltung,
- Teilnahme an Pfarrkonventen des Kirchenkreises Steglitz,
- Vernetzung im Kirchenkreis und in seinen Gemeinden,
- Mitarbeit im Krankenseelsorgeverein Steglitz e. V.,
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Krankenhausseelsorge,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Geboten werden:

- ein interessantes, anspruchsvolles Tätigkeitsfeld,
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der katholischen Krankenhausseelsorge,

- Wertschätzung der Krankenhauseelsorge im Kirchenkreis,
- Unterstützung durch den Krankenseelsorgeverein Steglitz e. V.,
- Zusammenarbeit mit der Seelsorge Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKBO.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Thomas Seibt, Telefon: 030/83909220, Krankenhauseelsorgerin Pfarrerin Annette Sachse, Telefon: 030/84452109, und Landespfarrerin für Seelsorge im Krankenhaus Gabriele Lucht, Telefon: 030/24344-232.

Bewerbungen werden bis zum 17. Mai 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. **In der Gefängnisseelsorge ist die (8.) landeskirchliche Pfarrstelle für den Dienst in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cottbus-Dissenchen mit 100 % Dienstumfang zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.**

Der Dienst umfasst die Gefängnisseelsorge in der JVA Cottbus-Dissenchen und gegebenenfalls Vertretungen in der Gefängnisseelsorge im Land Brandenburg. Ein weiterer evangelischer Pfarrer und ein katholischer Seelsorger sind in der JVA tätig. Es besteht eine gute ökumenische Zusammenarbeit.

Der seelsorgerliche Dienst richtet sich an Straffällige, die von vielen ausgegrenzt und abgelehnt werden. Zum Dienst gehören Besuche der Gefangenen in den Haftträumen, Gottesdienste, Gruppenarbeit und Hilfe zur Bewältigung des täglichen Lebens in Zusammenarbeit mit anderen Diensten, Einrichtungen und Menschen, die den Gefangenen zugewandt sind, Beteiligung bei Besuchen und Ausführungen von Gefangenen, Seelsorge für Angehörige und Justizbedienstete und die Mitwirkung an deren Aus- und Weiterbildung sowie die zuverlässige Übernahme von Verwaltungsaufgaben (Abrechnungen u. a.) auf der Grundlage elektronischer Datenverarbeitung.

Zu Beginn des Dienstes liegt eine Hospitations- und Einführungsphase. Die Fachaufsicht hat der Landespfarrer für Gefängnisseelsorge inne, die Dienstaufsicht liegt im Konsistorium, Referat Spezialseelsorge. Die Teilnahme am Konvent der Gefängnisseelsorge einschließlich der Jahresrüste ist verpflichtend.

Wir erwarten eine gefestigte Persönlichkeit, Rollenklarheit im Umgang mit Nähe und Distanz, seelsorgerliche Kompetenz, lebensnahe und einfühlsame Verkündigung, Einsatzfreude, Kreativität, Strukturfähigkeit und Freude an kollegialer Zusammenarbeit. Eine seelsorgerliche Qualifikation wird vorausgesetzt, sie kann ggf. sofort berufsbegleitend erworben werden. Die Teilnahme an einer fachspezifischen Weiterbildung für die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten durch die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge

im Raum der EKD sowie regelmäßige Supervision sind verpflichtend.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Es wird erwartet, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer in Rufbereitschaft wohnt. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Kirchenkreis Cottbus.

Die JVA Cottbus-Dissenchen wurde 2002 in Betrieb genommen und verfügt über eine Gesamtbelegungsfähigkeit von 600 Haftplätzen für jugendliche, heranwachsende und erwachsene männliche Gefangene. 258 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der JVA beschäftigt.

Weitere Auskünfte erteilen der Landespfarrer für Gefängnisseelsorge, Pfarrer Uwe Breithor, Telefon: 0172/8424365, und OKRn Dorothea Braeuer, Telefon: 030/24344-286.

Bewerbungen werden bis zum 17. Mai 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

6. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wannsee, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, ist ab 1. Juli 2016 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.**

Die Kirchengemeinde Wannsee liegt auf einer Insel mit ausgezeichneter städtischer Infrastruktur, die Berlin und Potsdam verbindet. Beide Stadtzentren sind über die S- bzw. Regionalbahnen schnell zu erreichen.

Die Gemeinde wird von einem gut organisierten und kompetenten Gemeindegemeinderat geleitet. Zusammen mit der Pfarrperson und mehr als 150 engagierten Ehrenamtlichen prägen eine Diakonin (50 %), eine Kirchenmusikerin (25 %), drei Chorleiter, eine regional tätige Jugendmitarbeiterin (Gemeindeanteil 33 %), eine Küsterin (50 %), ein Haus- und ein Kirchwart (je auf geringfügiger Basis), zwei Reinigungskräfte, eine 50 %-Mitarbeiterin für die Koordinierung der Flüchtlingsarbeit sowie ein gemeindeeigener Kindergarten für 45 Kinder das vielfältige Gemeindeleben. Künftig soll dem Ausbau der Familien- und Kinderarbeit ein besonderes Augenmerk zukommen.

Gesucht wird eine Pfarrperson, die teamorientiert, integrativ und ökumenisch sensibel geistliche Leitung fortsetzt. Sie sollte Freude am theologischen Diskurs, Leidenschaft für Predigt und Liturgie sowie Geschick zur Vernetzung mit der Bürgergemeinde und umliegenden Kirchengemeinden haben. Unterstützt wird die Gemeinde durch den Förderverein EKW, die Stiftung für die Evangelische Kirchengemeinde Wannsee und den Förderverein „Kinderspielkreise e. V.“ Weiterhin gibt es ein ökumenisches Willkommensbündnis ÖWW, das die Ehrenamtlichen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, koordiniert und organisiert.

- Freude am Umgang mit der großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde hat,
- zukunftsweisende Veränderungsprozesse in der Gemeindegemeinschaft kreativ und aktiv mitgestaltet und moderiert,
- Führungsverantwortung wahrnimmt,
- Freude daran hat, ehrenamtliches Personal zu gewinnen, zu fördern und zu begleiten und
- die oder der über die Fähigkeit eines motivierenden Delegierens verfügt.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinschaftsrats Christine Nordemann, Telefon: 0331/2704738, sowie Superintendent Dr. Joachim Zehner, Telefon: 0331/901169.

Bewerbungen werden bis zum 17. Mai 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

8. **Die neu errichtete Kreisschulpfarrstelle im Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree** ist zum 1. August 2016 mit 100% Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst die Erteilung von Religionsunterricht in der Primarstufe sowie in den Sekundarstufen I und II. Die Zusammenarbeit von Schule und Gemeinde soll gefördert werden. Ein Predigtauftrag für Schulgottesdienste wird vom Kirchenkreis erteilt.

Gewünscht werden Bewerbungen von religionspädagogisch qualifizierten Pfarrerinnen und Pfarrern, die Freude am Unterrichten und an der aktiven Gestaltung schulischen Lebens haben.

Weitere Auskünfte erteilen die Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht in der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) Lichtenberg, Annkathrin Seeber, Telefon: 030/52698616, und der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree Hans-Georg Furian, Telefon: 030/577953020.

Bewerbungen werden bis zum 17. Mai 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

9. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Lübbenau und Umland, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz**, ist ab 1. September 2016 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Lübbenau und Umland liegt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Süden Brandenburgs. Er besteht aus den Kirchengemeinden Groß Lübbenau, Kittlitz, Lübbenau, Lübbenau-Neustadt und Zerkwitz mit insgesamt 2.600 Gemeindegliedern und sechs Predigtstellen.

Der Dienstsitz liegt in der Kirchengemeinde Lübbenau. Der Seelsorgebereich der Pfarrstelle um-

fasst die Kirchengemeinden Groß Lübbenau und Lübbenau. Zwischen den beiden Pfarrstelleninhabern im Pfarrsprengel erfolgt nach Absprache eine aufgabenorientierte Arbeitsteilung.

Die Kirchengemeinden arbeiten zunehmend enger zusammen. Für das Jahr 2019 ist ein gemeinsamer Gemeindegemeinschaftsrat geplant. Die große Kita der Kirchengemeinde Lübbenau ist ein wichtiger Teil der Gemeindegemeinschaft. Jedes Jahr besuchen viele Touristen den Spreewald und die Stadt Lübbenau.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der

- partnerschaftlich im Team mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammenarbeitet,
- sich an den konzeptionellen Überlegungen für Kirche in der Region beteiligt,
- fröhliche und lebendige Gottesdienste feiert,
- offen auf Menschen zugeht,
- die Bedürfnisse von Menschen, die im Spreewald Urlaub machen, im Blick hat,
- die Trägereaufgaben für den evangelischen Kindergarten (125 Kinder) wahrnimmt,
- mit eigenem Kfz alle Orte im Pfarrsprengel erreichen kann.

Die Kirchengemeinden bieten

- engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein kompetentes berufliches Mitarbeiterteam. Dazu gehören ein weiterer Pfarrer, eine Kirchenmusikerin (90 %), eine Gemeindepädagogin (60 %), eine Verwaltungsmitarbeiterin (geringfügige Anstellung) und die Mitarbeiterinnen der Kita,
- eine gemeinsame Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendlichen,
- eine geräumige Dienstwohnung im Pfarrhaus der Kirchengemeinde Lübbenau.

In der Kleinstadt Lübbenau (16.000 Einwohner) mit ihrer städtischen Infrastruktur sind alle Schultypen vorhanden. Es gibt eine stündliche Bahn-anbindung nach Berlin und Cottbus. Die reizvolle Landschaft des Spreewalds beginnt nur wenige Meter von der Pfarrdienstwohnung entfernt.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Andreas Döhle, Telefon: 03542/404218, und Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 03546/3122.

Bewerbungen werden bis zum 17. Mai 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

10. **Die (2.) Pfarrstelle der Evangelische Kirchengemeinde Tiergarten, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte**, ist mit 50 % Dienstumfang ab 1. Oktober 2016 durch das Konsistorium neu zu besetzen.

Die Gemeinde ist am 1. Januar 2016 aus den Gemeinden Moabit-West, St. Johannis, Erlöser und Kaiser-Friedrich-Gedächtnis fusioniert und hat ca. 12.000 Gemeindeglieder.

Die neue Stelleninhaberin oder der neue Stelleninhaber hat die Möglichkeit, eigene Impulse in die neue Gemeinde einzubringen und gleichzeitig am Zusammenwachsen und der Neustrukturierung aktiv mitzuwirken. Ein Personal-, Pastoral- und Immobilienkonzept sind ebenso in Arbeit wie eine Neuaufstellung der kirchlichen Angebote in Tiergarten. Neben weiteren drei Pfarrpersonen gibt es 15 Mitarbeitende und eine Kita. Die Geschäfte der Gemeinde werden durch eine hauptamtliche Geschäftsführerin geführt.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der die vielfältigen Arbeitsbereiche der Gemeinde verantwortlich im Team mitgestaltet und neue Erfahrungen und Ideen für die Gemeindeentwicklung mitbringt. Aufgeschlossenheit für gute Kirchenmusik und Freude an der Feier des Gottesdienstes prägen die Verkündigung.

Eine geräumige Dienstwohnung im Gemeindegebiet ist vorhanden.

Zurzeit steht leider keine zweite halbe Stelle im Kirchenkreis zur Verfügung, so dass die Stelle für Pfarrerinnen und Pfarrer interessant ist, die ausschließlich im eingeschränkten Dienstumfang tätig werden möchten.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Fabian Eidtner, Telefon: 0151/40166648, Pfarrerin Sabine Röhm, Telefon: 030/32511069, und Superintendent Dr. Bertold Höcker, Telefon: 030/258185-100.

Bewerbungen werden bis zum 17. Mai 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Gorgast, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Eine Aufstockung des Dienstumfangs kann durch die Erteilung von Religionsunterricht bis zu 50 % am Evangelischen Johanniter-Gymnasium in Wriezen erfolgen.

Die Pfarrstelle Gorgast ist zuständig für die Kirchengemeinden Gorgast, Manschnow, Küstrin-Kietz, Bleyen und die Geschwisterkirchengemeinde Oderbruch. Zu diesem Bereich gehören 610 Ge-

meindemitglieder. Die Gemeindegemeinderäte tagen gemeinsam.

Zum 1. Juli 2016 wird es einen gemeinsamen Pfarrsprengel mit der Nachbarkirchengemeinde Letschin-Oderbruch geben. Durch die Bildung dieses neuen Pfarrsprengels können die pfarramtlichen Dienste in allen Orten sinnvoll eingeteilt werden. Der Inhaber der Pfarrstelle Letschin wird somit in Zukunft die Inhaberin oder den Inhaber der Pfarrstelle Gorgast nach einer gemeinsam abgesprochenen Dienstbeschreibung unterstützen. Die Arbeit mit Kindern liegt in den Händen einer Gemeindepädagogin.

Hinzu kommt, dass sich viele engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gemeindegemeinderat, Lektoren, Frauen- und Seniorenarbeit, Kirchenchor, Posaunenchor) auf lebendige und neue gemeinsame Schritte unter der Verheißung Gottes freuen.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die oder der in der Verkündigung und der Seelsorge die Mitte ihres bzw. seines Dienstes sieht, sich allen Altersgruppen verpflichtet fühlt und Menschen fröhlich und lebendig zum Christ sein ermuntert.

Die zu betreuenden Kirchengemeinden liegen alle im landschaftlich reizvollen Oderbruch zwischen dem Oder-Neiße-Radweg und der Bahnlinie Kostrzyn (PL) - Berlin (Bahnhof in Gorgast). Im Pfarrbereich befinden sich vier Kitas, eine deutsch-polnische Kita in Kostrzyn und zwei Grundschulen. Weiterführende Schulen und Gymnasien gibt es in Letschin, Frankfurt (Oder), Seelow und Wriezen (Evangelisches Johanniter-Gymnasium).

Im Pfarrhaus Gorgast steht eine geräumige Dienstwohnung (zwei Etagen) zur Verfügung. Ein großer Garten mit einem Holzbackofen lädt zur Erholung ein.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Frank Schneider (Vakanzverwalter), Bahnhofstraße 33, 15324 Letschin, Telefon: 033475/330, sowie Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, Steingasse 1A, 15230 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5563131.

Bewerbungen werden bis zum 17. Mai 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. Die (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Zossen-Wünsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, ist ab 1. März 2016 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel Zossen-Wünsdorf gehört die Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen Wünsdorf, Dabendorf, Mellensee, Saalow und Schöneiche, südlich von Berlin an der B96 gelegen. Der Pfarrsprengel bietet eine familienfreundliche Infrastruktur und eine wald- und seenreiche Umgebung.

Der Sprengel hat ca. 3.200 Gemeindeglieder und vier Predigtstellen: Dreifaltigkeitskirche Zossen,

Dorfkirche Wünsdorf, Gemeindezentrum Schöneiche und Bürgerhaus Saalow.

Die Aufgaben im Verkündigungsdienst teilen sich drei Pfarrerrinnen und Pfarrer.

Ein Kirchenmusiker, eine Gemeindepädagogin, engagierte Gemeindeglieder und viele Ehrenamtliche in Zossen und Wünsdorf unterstützen die Gemeindegliederarbeit. Für die Gemeindeverwaltung stehen zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen in den beiden Gemeinden in Teilzeit zur Verfügung.

Die Gemeinden wünschen sich eine engagierte Pfarrerin oder einen engagierten Pfarrer, die oder der

- den Gemeindeaufbau fördert und die Gemeindegliederarbeit mit neuen Impulsen belebt,
- die persönliche und seelsorgerliche Begleitung als Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit sieht,
- die Gemeindeentwicklung im ehemaligen Konversionsgebiet Wünsdorf-Waldstadt als Aufgabe sieht,
- offen ist, auch der Kirche fernem bzw. entfremdeten Menschen einladend zu begegnen,
- die Arbeit der Ehrenamtlichen begleitet,
- Impulse in das gesellschaftliche Leben einbringt,
- eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen pflegt.

Ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten steht in der Kirchengemeinde Wünsdorf zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzenden der Gemeindegliederkirchenräte Gerd Heimann, Telefon: 033702/600299, E-Mail: heimann-andrea@t-online.de, und Wolfgang Graebert, Telefon: 03377/303954, E-Mail: GKR-Vorsitzender@kirche-zossen.de, und Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 03377/335610, E-Mail: superintendentur@kkzf.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. Mai 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Müncheberger Land, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, Region Strausberg, ist ab dem 1. Oktober 2016 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegliederwahl wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde mit ca. 1.000 Gemeindegliedern umfasst das Gebiet der amtsfreien Stadt Müncheberg mit ihren Ortsteilen sowie den Ortsteil Schönfelde der Gemeinde Steinhöfel. Müncheberg ist heute vor allem wegen des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) und des Senckenberg Deutschen Entomologischen Instituts als Forschungsstadt bekannt.

Das Zentrum der Kirchengemeinde ist die Stadtpfarrkirche St. Marien mit dem benachbarten Gemeindehaus Dietrich Bonhoeffer. Die Stadtpfarrkirche wurde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut und im April 1945 zerstört. Im Zuge

des Wiederaufbaus bis 1997 wurde die Ruine der gotischen Hallenkirche überdacht und erhielt einen modernen, architektonisch preisgekrönten Einbau. Er beherbergt die Stadtbibliothek, einen Sitzungssaal sowie Sanitärräume und eine Küche. Hier finden Gottesdienste, Kunstausstellungen, Konzerte, Lesungen und andere kulturelle Veranstaltungen statt. Unterhalten wird das Gebäude nach einem bis heute einzigartigen Nutzungsmodell: Die Evangelische Kirchengemeinde, die Stadt Müncheberg und der Förderverein der Stadtpfarrkirche bilden dazu die „Stadtpfarrkirche Müncheberg Betreibergesellschaft mbH“. Weitere Informationen dazu unter www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de.

Neben der Müncheberger Stadtpfarrkirche gibt es neun weitere Kirchen in den Ortsteilen. Die Arbeit der Kirchengemeinde wird in allen Ortsteilen von Ehrenamtlichen unterstützt. Vier Kirchen werden zudem von Fördervereinen unterstützt. In den Ortsteilen finden zu bestimmten Anlässen Gottesdienste mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer mit Amtshandlungen, ansonsten Lesegottesdienste mit ehrenamtlichen Lektoren statt. Die musikalische Begleitung aller Gottesdienste wird durch ehrenamtlich tätige Musiker und durch die Bläserinnen und Bläser der Posaunenchor Müncheberg und Hoppegarten unterstützt. Für die Gemeindeverwaltung stehen einmal wöchentlich eine hauptamtliche Verwaltungsmitarbeiterin sowie eine ehrenamtliche Küsterin zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde freut sich über eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude am Gottesdienst, an Seelsorge und Verkündigung hat,
- gerne und offen auf Menschen zugeht, den Gemeindeaufbau fördert und die Gemeindegliederarbeit mit neuen Impulsen belebt,
- partnerschaftlich die Arbeit mit den Ehrenamtlichen an den Gottesdienstorten begleitet und weiter ausbaut,
- Freude an der Gestaltung einer gemeindeübergreifenden Konfirmanden- und Jugendarbeit (Junge Gemeinde) hat,
- gerne die gemeindliche Frauen- und Altenarbeit unterstützt und fördert,
- mit den engagierten Vertreterinnen und Vertretern im Gemeindegliederkirchenrat zusammenarbeitet und die Kirchengemeinde konzeptionell weiter entwickelt,
- die Beziehung zur Partnergemeinde Dierdorf und die gute ökumenische Gemeinschaft vor Ort unterstützt und weiterführt,
- die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in der Region Strausberg fördern wird,
- die besondere Nutzung der Stadtpfarrkirche St. Marien in Müncheberg weiterentwickelt und das Miteinander mit dem Förderverein und der Stadt fördert,

- willens und in der Lage ist, die notwendigen administrativen Aufgaben wahrzunehmen.

Müncheberg liegt auf halbem Weg zwischen Berlin und der Oder und ist per Bahn stündlich aus Berlin und per Auto über die Bundesstraßen B1 und B 5 zu erreichen. Stadt und Ortsteile sind als Teil des Naturparks Märkische Schweiz mit mehreren Badeseen sowie mit einem gut ausgebauten Radwegenetz beliebte Ausflugsziele. Sie bieten fünf Kindertagesstätten, davon eine mit christlich-naturnaher Ausrichtung, und eine Grund- und Oberschule. Gymnasien befinden sich in den umliegenden Städten Fürstenwalde, Seelow, Strausberg oder Wriezen.

Eine Dienstwohnung steht in der Kirchengemeinde nicht zur Verfügung. Die Kirchengemeinde ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Dieter Jost, Telefon: 0171/6253024, E-Mail: muencheberg.ev.KG@t-online.de, der Vorsitzende des Gemeindevorstandes Dr. Bernd Zbell, Telefon: 0151/65104442, E-Mail: b-zbell@t-online.de, und Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Telefon: 0335/5563131, E-Mail: superintendentur@ekkos.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. Mai 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Seelow, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist ab dem 1. Oktober 2016 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevahl neu zu besetzen. Zum pfarramtlichen Dienst, dessen Mittelpunkt in Seelow liegt, gehören auch Dienste in Nachbarkirchengemeinden, besonders in der Kirchengemeinde Friedersdorf und dem Pfarrsprengel Falkenhagen. Ein gemeinsamer Pfarrsprengel soll gebildet werden.

Seelow ist Kreisstadt des Landkreises Märkisch-Oderland und in die wunderschöne Landschaft an der Schwelle zum Oderbruch eingebettet. Die Stadt hält durch vier Kindertagesstätten, darunter die Evangelische Kindertagesstätte der Kirchengemeinde, und fünf Schulen die Möglichkeit für eine umfassende Bildung von Kindern vor. Im benachbarten Wriezen gibt es darüber hinaus eine Evangelische Grundschule und ein Evangelisches Gymnasium.

Im zukünftigen Pfarrbereich gibt es fünf Predigtstellen mit unterschiedlichem Gottesdienstrythmus. Fortgeführt werden können Formen der traditionellen und offenen Gemeindegemeinschaft: das monatliche Bibelgespräch, der vierteljährliche „Gottesdienst extra“, die Frauen-, Männer- und Seniorenkreise und die Konfirmandenzeit in regionaler Zusammenarbeit.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird durch die Evangelische Kindertagesstätte sowie durch eine Katechetin in Zusammenarbeit mit dem CVJM gestaltet. Zur kirchenmusikalischen Beglei-

tung des Gemeindelebens gehören ein Posaunenchor (ehrenamtlich geleitet) und die Seelower Kantorei unter Leitung der Kreiskantorin. Das Pflegeheim und die Tagespflege sollen seelsorgerlich begleitet werden. Religionsunterricht kann an einer der örtlichen Schulen erteilt werden.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter ein Kreis von vier Lektoren, unterstützen die Gemeindegemeinschaft. Eine versierte Verwaltungskraft arbeitet stundenweise im Pfarrbüro. Im Rahmen der regionalen Dienstgemeinschaft kann die Verteilung der Aufgaben im Pfarrdienst mit den benachbarten Pfarrstellen gemeinsam abgesprochen werden.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der sowohl traditioneller als auch offener Arbeit positiv gegenübersteht.

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Evangelischen Kirchenkreis Oderland-Spree freuen sich auf die gemeinsamen Schritte unter der Verheißung Gottes.

Ein geräumiges Pfarrhaus in Seelow mit Dienstwohnung im Obergeschoss und Büro- und Gemeinderäumen im Erdgeschoss sowie ein großer Garten stehen für Arbeit und Erholung zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Roland Kühne, Telefon: 03346/805920, E-Mail: pfarramt.seelow@ekkos.de, sowie Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Telefon: 0335/5563131, E-Mail: superintendentur@ekkos.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. Mai 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

Im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Nord-Ost ist für den Kooperationsbereich Gesundbrunnen (Evangelische Kirchengemeinde an der Panke, Evangelische Kirchengemeinde am Humboldthain und Versöhnungs-Kirchengemeinde) eine unbefristete KM 2-Kirchenmusikstelle mit 80 % Dienstumfang zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Kirchenmusik im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Nord-Ost ist seit 2015 in Kooperationsbereiche neu strukturiert, sodass für den oben genannten Bereich die kirchenmusikalische Arbeit gemeinsam gestaltet wird. Der Kooperationsbereich Gesundbrunnen freut sich auf eine teamfähige Kollegin oder einen teamfähigen Kollegen, die oder der die Kirchenmusik mit den beiden bereits vorhandenen Kirchenmusikern (eine 100 % A-Stelle - davon 50 % abgeordnet für das Kreiskantorat - und eine 42 % C-Stelle) in unter-

schiedlicher Art ideenreich voranbringt. Diese kreative Herausforderung gilt insbesondere in dem Berliner Stadtteil Gesundbrunnen, dessen Bevölkerung von einem hohen Migrantenanteil und einer hoher Arbeitslosigkeit geprägt ist. In der Minderheitensituation der christlichen Kirchen stehen alle gemeindlichen Arbeitsbereiche in Beziehung zur sozialen Stadteilsituation.

Der Evangelische Kirchenkreis Berlin Nord-Ost sucht nach neuen Wegen, um Menschen auf unterschiedlichste Weise das Evangelium erfahrbar zu machen. Für die Kirchenmusik sollen in Zukunft möglichst vielgestaltige Ausdrucksmöglichkeiten im Medium der Musik angeboten werden. Der Kooperationsbereich Gesundbrunnen wünscht sich hierfür eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der neben der klassischen kirchenmusikalischen Arbeit alters- und milieugerechte Angebote entwickelt und offen ist für verschiedene Formen und Stilrichtungen der Kirchenmusik.

Geboten werden:

- die Begleitung der Arbeit der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers durch ein Team aus Kirchenmusikkollegen, Pfarrerinnen und Pfarrern, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, einer Küsterin und vielen Ehrenamtlichen.
- In der „Kapelle der Versöhnung“ steht ein zweimanualiges Serieninstrument der Firma Walcker. Die Planung einer neuen Orgel mit bis zu elf Registern, verteilt auf zwei Manuale und Pedal, steht vor der Auftragsvergabe.
- In der St. Pauls-Kirche steht eine Rudolf v. Becke-rath-Orgel aus der „Blütezeit“ der Hamburger Firmengeschichte, erbaut 1965 mit 34 Registern, verteilt auf drei Manuale und Pedal, zur Verfügung.
- Die Stephanus-Kirche besitzt eine spätromantische Schlag&Söhne-Orgel, eines der herausragenden spätromantischen Klangdenkmäler der Berliner Orgellandschaft (neben der großen Sauer-Orgel im Berliner Dom) mit 41 Registern, verteilt auf drei Manuale und Pedal, erbaut 1904.
- In der Himmelfahrtskirche am Humboldthain steht eine Karl-Schuke-Orgel der Berliner Orgelbauwerkstatt mit 18 Registern, verteilt auf zwei Manuale und Pedal, erbaut 1956. Dieses Instrument wird 2016 generalüberholt.

Erwartet werden:

- die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten, Andachten und Kasualien in der „Kapelle der Versöhnung“, insbesondere zu öffentlichen Anlässen,
- Aufbau einer regionalen Chorarbeit (Kinder, Jugend, Erwachsene) im Kooperationsbereich,
- die Gestaltung und die Durchführung von Konzerten und Orgelmusiken im gesamten Bereich Gesundbrunnen,
- ein entsprechend dem vorhandenen Orgelbestand qualitativvolles, künstlerisch anspruchsvolles Orgelspiel,

- Geschick im Umgang mit unterschiedlichen Alters- und Leistungsgruppen, z. B. zu Gemeindefesten, zum Geburtstagskaffee und zu anderen Anlässen sowie
- selbständige Arbeitsweise, einhergehend mit ausgeprägter Teamfähigkeit.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinien zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO). Anstellungsträger ist der Evangelische Kirchenkreis Berlin Nord-Ost.

Als Vorstellungstermin ist Sonnabend, der 2. Juli 2016 geplant.

Weitere Auskünfte erteilt Kirchenmusikdirektor Michael Bernecker, Telefon: 030/3722336.

Bewerbungen werden bis zum 24. Mai 2016 erbeten an die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost, z. Hd. Kreiskantor KMD Michael Bernecker, Parkstraße 17, 13086 Berlin.

*

Stellenangebot

Der Kirchliche Rechnungshof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat voraussichtlich zum 1. November 2016 mehrere Stellen für Prüferinnen bzw. Prüfer (allgemeine Prüfungsaufgaben) zu besetzen.

Aufgaben:

Prüfung der Wirtschaftsführung kirchlicher Rechtsträger, Kontrolle der Einhaltung von Rechtsvorschriften insbesondere für die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung.

Der Kirchliche Rechnungshof ist in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz die für die Rechnungsprüfung zuständige Stelle. Ziel der Prüfung ist es, die kirchenleitenden Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung zu unterstützen und wirtschaftliches Denken sowie verantwortliches Handeln im Umgang mit den der Kirche anvertrauten Mitteln zu fördern.

Es handelt sich um eine vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in unterschiedlichen Aufgabenfeldern.

Anforderungen:

- umfassende Fachausbildung (Befähigung für das erste Eingangsamts der Laufbahngruppe 2 bzw. vergleichbare Ausbildung) und Nachweis von Erfahrungen, möglichst im kirchlichen Verwaltungsdienst,
- Erfahrungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen,
- Kenntnisse in der Bilanz-, der Organisations- und Wirtschaftsprüfung,
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer Kirche, die mit der Evangelischen Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Fähigkeiten:

- Erfassen komplexer Sachverhalte, Erkennen von Zusammenhängen und Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem,
- Interesse für wirtschaftliche und finanzielle Mechanismen,
- Offenheit für wechselnde Aufgabenstellungen sowie für andere Personen und Standpunkte,
- eigenständiges Arbeiten,
- systematisches Planen und Arbeiten und Prioritätensetzung,
- Einbeziehen unterschiedlicher Sichtweisen und Meinungen anderer,
- klare und nachvollziehbare mündliche und schriftlich Argumentation; Darstellung auch schwieriger Sachverhalte, schriftlich wie mündlich anschaulich, präzise und methodisch einwandfrei,

- Sich-Einstellenkönnen auf wechselnde Szenarien und Umgang mit den daraus entstehenden Unsicherheiten,
- besonders ausgeprägtes Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick gegenüber den geprüften Stellen und deren Beschäftigten,
- zielorientiertes und fundiertes sowie termingerechtes Arbeiten,
- Sicherheit im Umgang von IT-gestützten Büroanwendungen und Kommunikationssystemen.

Der Dienstsitz ist Berlin. Die Bereitschaft zu (mehrtägigen) Dienstreisen im Kirchengebiet und der Besitz des Führerscheins Klasse B werden vorausgesetzt.

Je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen werden die Stellen bis zur Entgeltgruppe E 11 TV-EKBO vergütet. Die spätere Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis wird angestrebt.

Bewerbungen werden mit einem Hinweis auf die Kirchenmitgliedschaft bis zum 12. Mai 2016 erbeten an den Kirchlichen Rechnungshof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, z. Hd. Herrn Lachenmann, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin, oder an info@krh.ekbo.de. Bewerbungen per E-Mail bitten wir in einem Dokument zusammenzufassen.

Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beigelegt ist.

Weitere Auskünfte erteilen Herr Eitel und Herr Lachenmann, Telefon: 030/24344-308.

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

